

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 102 [i.e. 104] (2021)

**Heft:** 3: Humor : Satire - Lachen - Provokation - verletzte Gefühle

**Artikel:** Aufgefallen : obligatorischer Bürgerdienst: wohlklingende Idee mit Pferdefuss

**Autor:** Kyriacou, Andreas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091337>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AUFGEFALLEN

## Obligatorischer Bürgerdienst: wohlklingende Idee mit Pferdefuss

**Sie taucht alle zehn, fünfzehn Jahre von Neuem auf: die Idee eines obligatorischen Bürgerdienstes. Doch nebst problematischen arbeitsmarktlichen Konsequenzen spricht vor allem eines dagegen: das Völkerrecht.**

2010 lancierte die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee eine Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht. Sie rief Gegner ganz unterschiedlicher Couleur auf den Plan. Die einen sahen eine Berufsarmee oder einen Nato-Beitritt als unerwünschte Folge, andere waren überzeugt, dass die Armee nicht mehr zu passendem Personal käme. Verschiedene Votanten sahen die Lösung in einer allgemeinen Dienstplicht. Der damalige «Tages-Anzeiger»-Redaktor Hannes Nussbaumer etwa pries sie an als Massnahme gegen eine auseinanderstrebende Gesellschaft und schlug vor, dass Dienstpflchtige «Behinderete betreuen, Betagte pflegen, einem Bergbauern helfen, nach einer Naturkatastrophe aufräumen» könnten. Und nun, elf Jahre später, propagiert die Volksinitiative «Service Citoyen» erneut dieses Modell.

### Eine aufgewärmte Idee

Der Vorschlag war schon 2010 nicht neu: Der Bundesrat hatte bereits 1992 eine Studienkommission beauftragt, zu prüfen, ob und allenfalls wie die bestehende Wehrpflicht durch eine allgemeine Dienstplicht oder eine Gesamtverteidigungspflicht abgelöst werden könnte. Die Kommission kam zum Schluss, dass eine auf zivile Bereiche ausgedehnte Dienstplicht zu stark auf den Arbeitsmarkt einwirken könnte. Dienstpflchtige würden nichtstaatliche Organisationen und andere private Anbieter beispielsweise im Umwelt- und Sozialbereich konkurrieren. Der Bundesrat folgte Anfang 1997 den Empfehlungen der Kommission und beschloss, die allgemeine Dienstplicht nicht weiterzuverfolgen. Forschende des Instituts für

Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich hoben 2001 in einer Analyse zudem die Gefahr der Ineffizienz hervor: Ein durch Zwangsrekrutierung resultierendes «Überangebot» an Arbeitskräften würde die Qualität senken, da der Staat zu wenig Anreize hätte, die Dienstleistenden «produktiv» einzusetzen, und weil vielen Dienstleistenden eine intrinsische Arbeitsmotivation fehlen würde.

### Völkerrecht setzt enge Grenzen

Zusätzlich sprechen völkerrechtliche Restriktionen gegen eine allgemeine Dienstplicht: Sowohl Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wie auch Artikel 8 des UNO-Pakts II zu den bürgerlichen und politischen Rechten verbieten Sklaverei und Zwangsarbeit. Beide führen als abschliessende Ausnahmen die Bereiche Militär- und Ersatzdienst, Strafvollzug, Einsätze bei Notstand und Katastrophen sowie die Ausübung «normaler Bürgerpflichten» auf. Letzteres ermöglicht es Schweizer Gemeinden beispielsweise, Personen zu Wahlbürodiensten und dergleichen aufzubieten.

Noch deutlicher ist die Konvention 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welche die Schweiz ratifiziert hat – wie auch die EMRK und den UNO-Pakt. Sie definiert Zwangsarbeit als «jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat». Auch dieses Abkommen nennt dieselben Ausnahmeregelungen, sagt aber zum Militärdienst einschränkend, dass dieser «rein militärischen Diensten» dienen müsse – das Übereinkommen gibt Soldaten somit das Recht, sich gegen den Einzug als Helfer bei Volkfesten und dergleichen zu wehren. Ebenfalls relevant ist das ILO-Abkommen 105, welches Zwangsrekrutierung

zum Zweck der wirtschaftlichen Entwicklung verbietet. Zumindest dieser Zusatz zur Konvention 29 verunmöglicht es wohl, beispielsweise einen Unterbestand an Pflegepersonal als Notstand zu titulieren und so Personen zu Fronarbeit im Gesundheitswesen aufbieten zu können.

In Frankreich führte Ende der 1990er-Jahre die Erkenntnis, dass das Völkerrecht eine allgemeine Dienstplicht verunmöglicht, zur de facto ersatzlosen Aufhebung der Wehrpflicht. Ursprünglich hatte die damalige Regierung Chirac sie durch eine allgemeine Dienstplicht für beide Geschlechter ablösen wollen. Übrig blieb vom Projekt lediglich ein für alle französischen Jugendlichen obligatorischer Informationstag.

### ILO-Abkommen aufkündigen?

Die Juristin Roxane Schindler untersuchte 1997 im Rahmen ihrer Dissertation die Schweizer Ausgangslage für eine allgemeine Dienstplicht. Sie kam zum eindeutigen Befund, dass die Schweiz zumindest das ILO-Abkommen 29 aufkündigen müsste. Auch an einer vom Schweizerischen Friedensrat 2005 organisierten Tagung «Die Wehrpflicht zur Debatte» bestätigten Völkerrechtler den unauflösbar Konflikt einer allgemeinen Dienstplicht mit internationalem Recht.

Es wäre eine seltsame Botschaft, wenn ausgerechnet die Schweiz den ILO-Übereinkommen den Rücken zukehren würde – immerhin hat die Internationale Arbeitsorganisation ihren Sitz in Genf. Wer ungeachtet dieser Ausgangslage ernsthaft propagiert, dass sich die Schweiz für eine Aushöhlung des Völkerrechts stark macht, sollte zumindest überlegen, aus welchen Regimes der Applaus wohl am lautesten wäre.

Andreas Kyriacou